

„Wenn Kommunen nicht mehr können...“

Öffentliche Jugendhilfe zwischen
gesetzlicher Verpflichtung und
politischer Gestaltungskraft

Stefanie Krüger

ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt

Fachtag „Mit 17 schon zu alt?“ am 14. Juli 2011

SkF Landesverband Bayern

LAG Kath. Jugendsozialarbeit in Bayern



- 1. Wenn Kommunen nicht mehr können... - der Ruf nach Entlastung**
- 2. Realität der Hilfen für junge Erwachsene – Bundes- und Landesstatistik**
- 3. Problemlagen und Herausforderungen**
- 4. Fazit und Ausblick**

1. Kapitel:

Wenn Kommunen nicht mehr können... ?

oder

Der Ruf nach Entlastung

Gesetz zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG)

- Entwurf des Bundesrates (2004) auf Initiative Bayerns
- Forderungen bzgl. SGB VIII u.a.
 - generelle Finanzkraftklausel
 - Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts bei Mehrkosten
 - ISE (§ 35) nur noch im Inland
 - Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers für alle behinderten Kinder und Jugendlichen
 - stärkere Kostenheranziehung; unbegrenzter Vermögenseinsatz bei hohem Vermögen
 - **Einschränkung des Leistungsrahmens für junge Volljährige (§ 41)** auf Fälle, in denen eine Jugendhilfe vor Volljährigkeit begonnen worden ist; Koppelung an eine Schul- oder Berufsausbildungsmaßnahme; Mitwirkungsbereitschaft ist Leistungsvoraussetzung; “Kann”-Leistung; Leistungsende mit 21. Lebensjahr.

Kritik der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (2004):

- Kommunen sind für die zu bewältigenden Aufgaben finanziell nicht angemessen ausgestattet.
- Keine Vorschläge zur besseren Finanzausstattung oder Steuerung der Leistungserbringung nach Ergebnisqualität
- KEG sei ein „Gesetz zur Leistungseinschränkung von Leistungen für Hilfsbedürftige“.
- Kurzfristige Entlastung kommunaler Haushalte durch Leistungskürzungen bei den sozialstaatlichen Dienstleistungen führe u.U. mittelfristig zu deutlich höheren Folgekosten in anderen, korrespondierenden Bereichen (z.B. Frühförderung – Behindertenhilfe).

“Sozialleistungen überlasten die bayerischen Kommunalfinanzen; Landräte stellen Forderungen an den Bund. Wegen der steigenden Fallzahlen bei gleichzeitig steigenden Kosten rechnet Landkreistagspräsident Dr. Jakob Kreidl mit einer dramatischen Verschlechterung der finanziellen Lage für die kommunalen Kassen.”

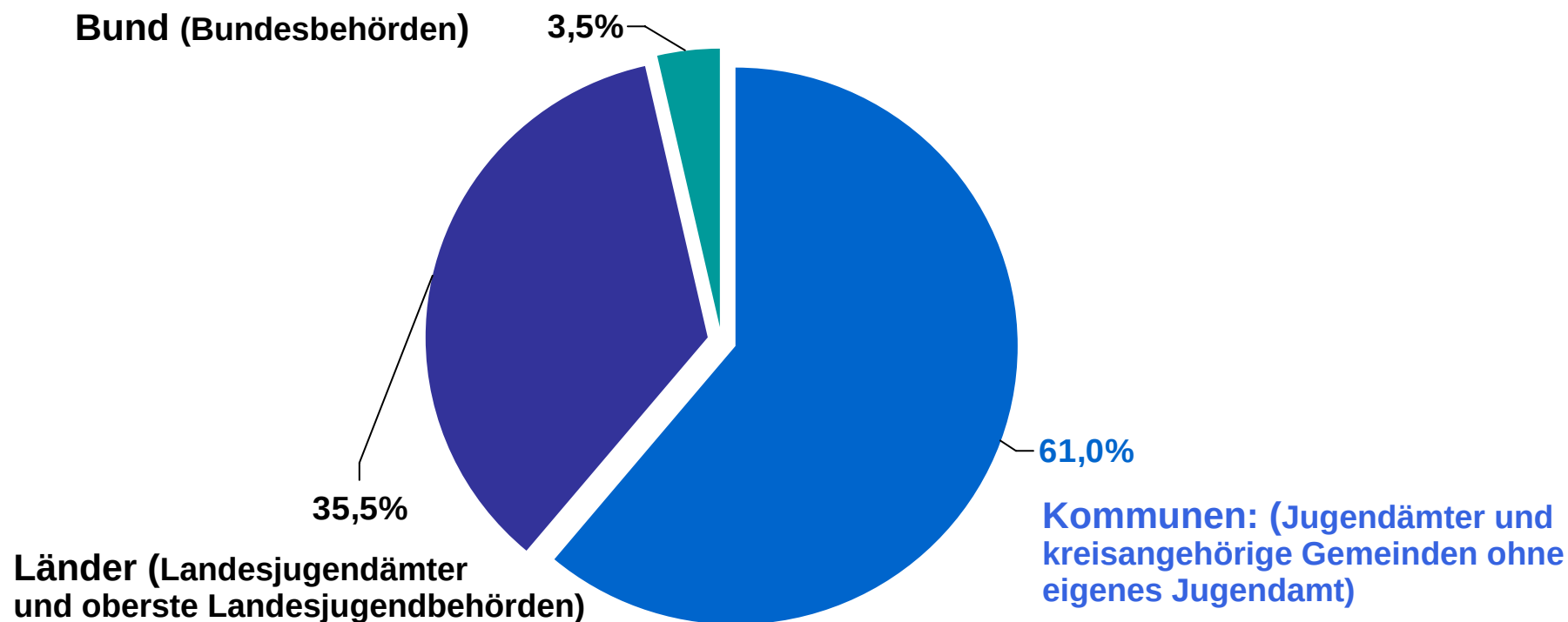
Bayerischer Landkreistag, Pressemitteilung vom 31.03.2011

gefordert werden insbesondere :

- Stärkere Heranziehung bei entsprechend hohem Einkommen bzw. Kostenbeteiligung auch für ambulante Leistungen
- Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts

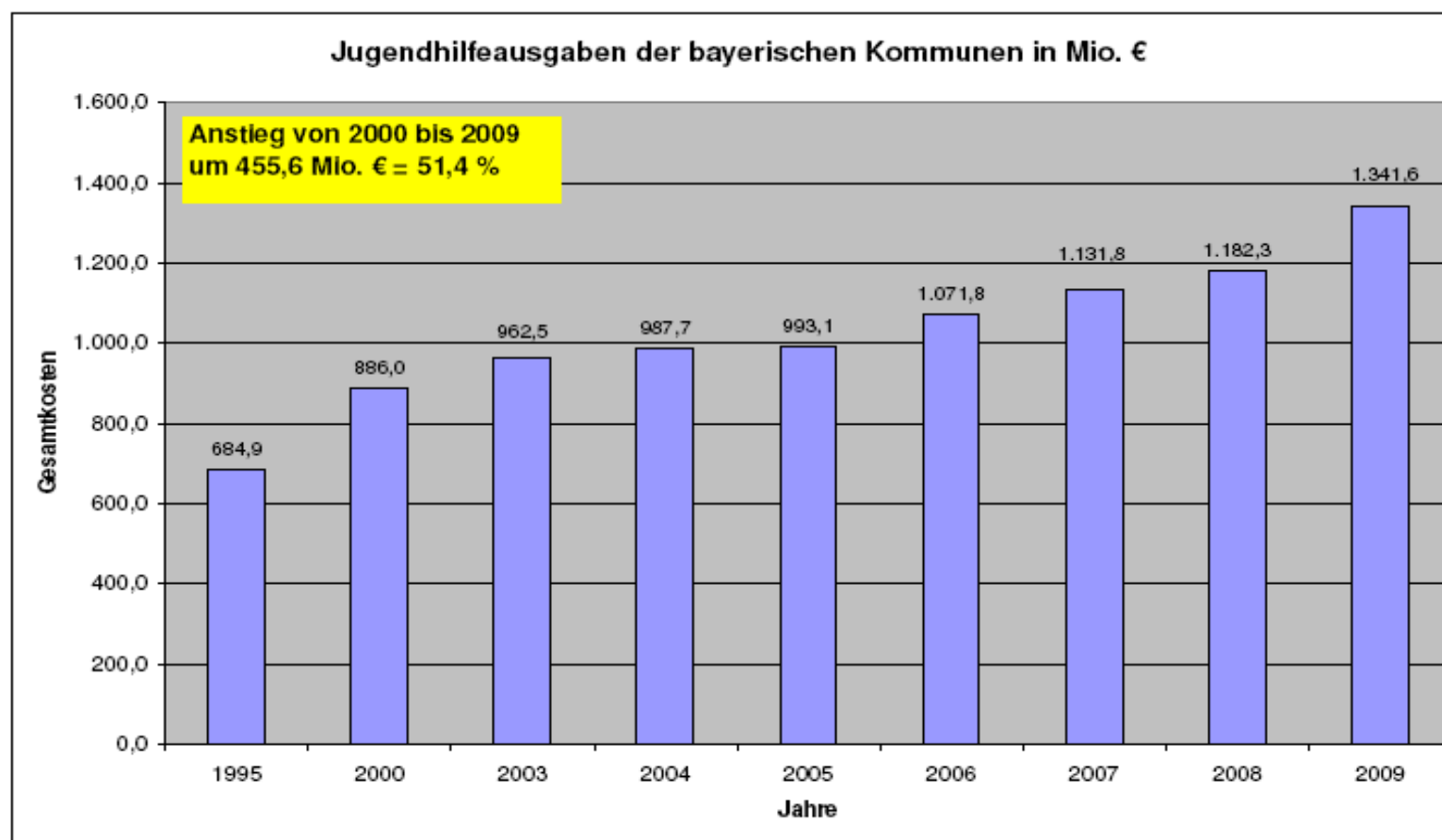
Finanzierungsquellen

Öffentliche Mittel für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden zu **61 %** von den Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreisen) aufgebracht (Stand 2004)



Ausgabenentwicklung in Bayern 2000 – 2008:

- Anstieg der **Gesamtausgaben** der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Kindertagesbetreuung)
von 2,03 Mrd. € auf 3,08 Mrd. € pro Jahr
= Steigerung um 51,80 % (inflationsbereinigt: 32,74 %)
- Anstieg der Ausgaben der “**klassischen**” **Jugendhilfe** (ohne Kitas)
um 26,98 % (inflationsbereinigt: 10,66 %)
- Ausgabensteigerung in der **Heimerziehung** (§ 34 SGB VIII) um 13,87 %
(inflationsbereinigt: gesunken um 1,51 %)



Quelle: Bayerischer Landkreistag 2011
(Jugendhilfeausgaben ohne Kindertageseinrichtungen)

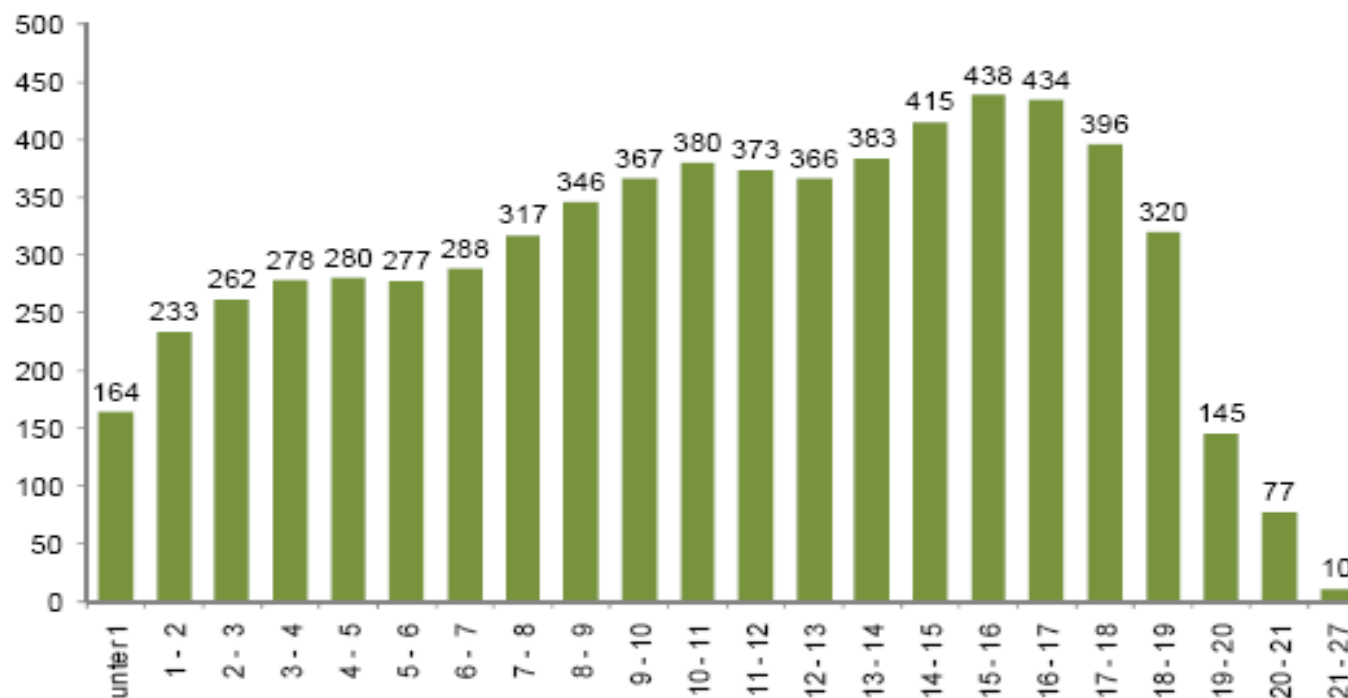
2. Kapitel:

Realität der Hilfen für junge Erwachsene

oder

Was sagt die Statistik bundesweit und für Bayern?

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach Alters-
jahren (Deutschl.; 2009; andauernde u. beendete Hilfen; pro 10.000 eines Altersjahrgangs)*

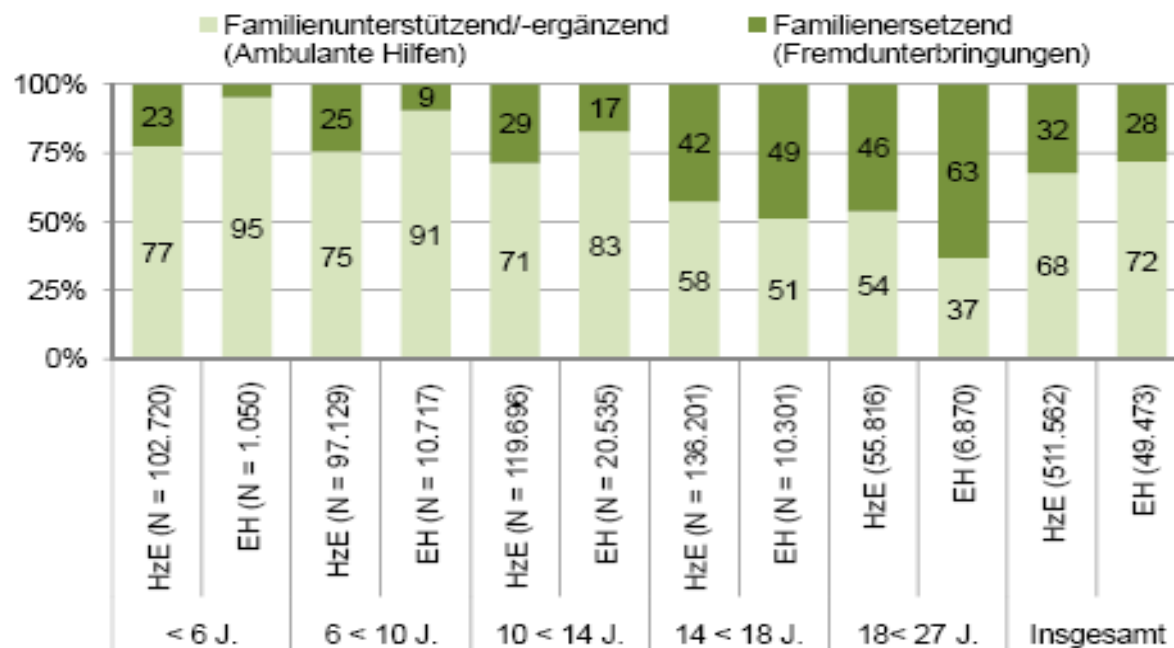


* Ohne Angaben für die Erziehungsberatung.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2009;
Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

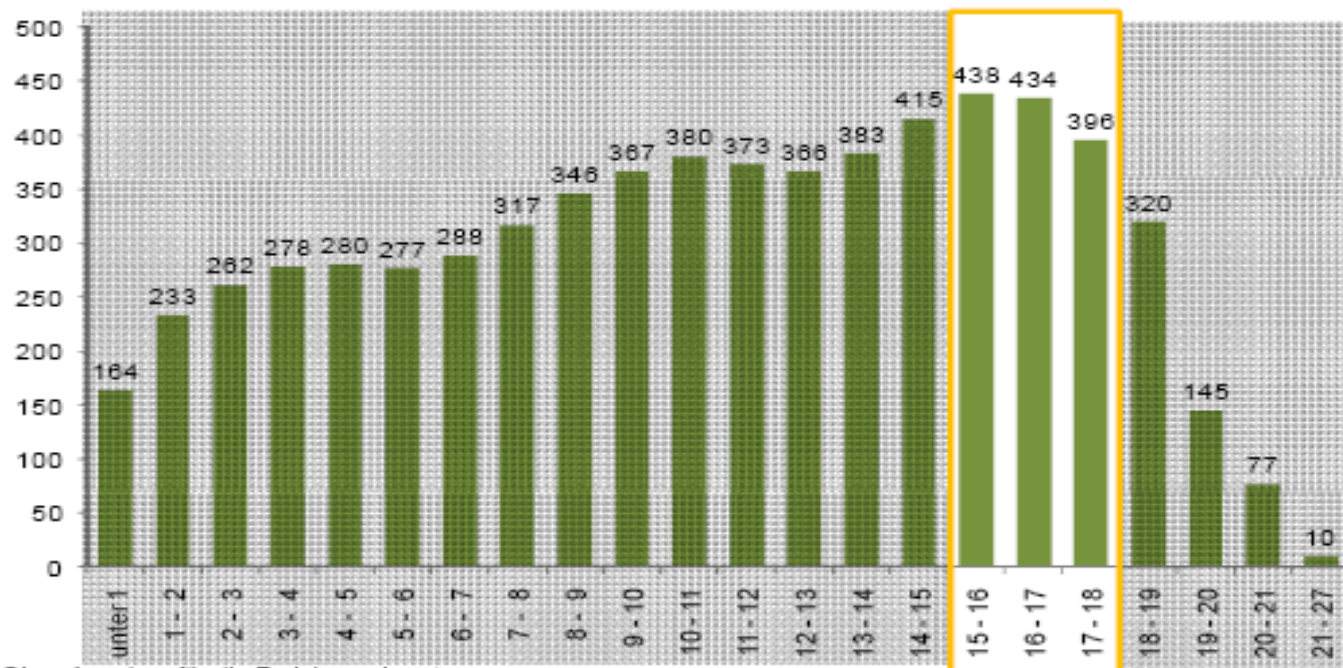
Quelle: Dr. Jens Pothmann; Vortrag SOS-Fachtagung in Berlin am 04.11.2010

Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2009; Verteilung in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2009;
Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach Altersjahren (Deutschland; 2009; Summe aus andauernden und beendeten Hilfen)*



* Ohne Angaben für die Erziehungsberatung.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2009;
Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Quelle: Dr. Jens Pothmann; Vortrag SOS-Fachtagung in Berlin am 04.11.2010

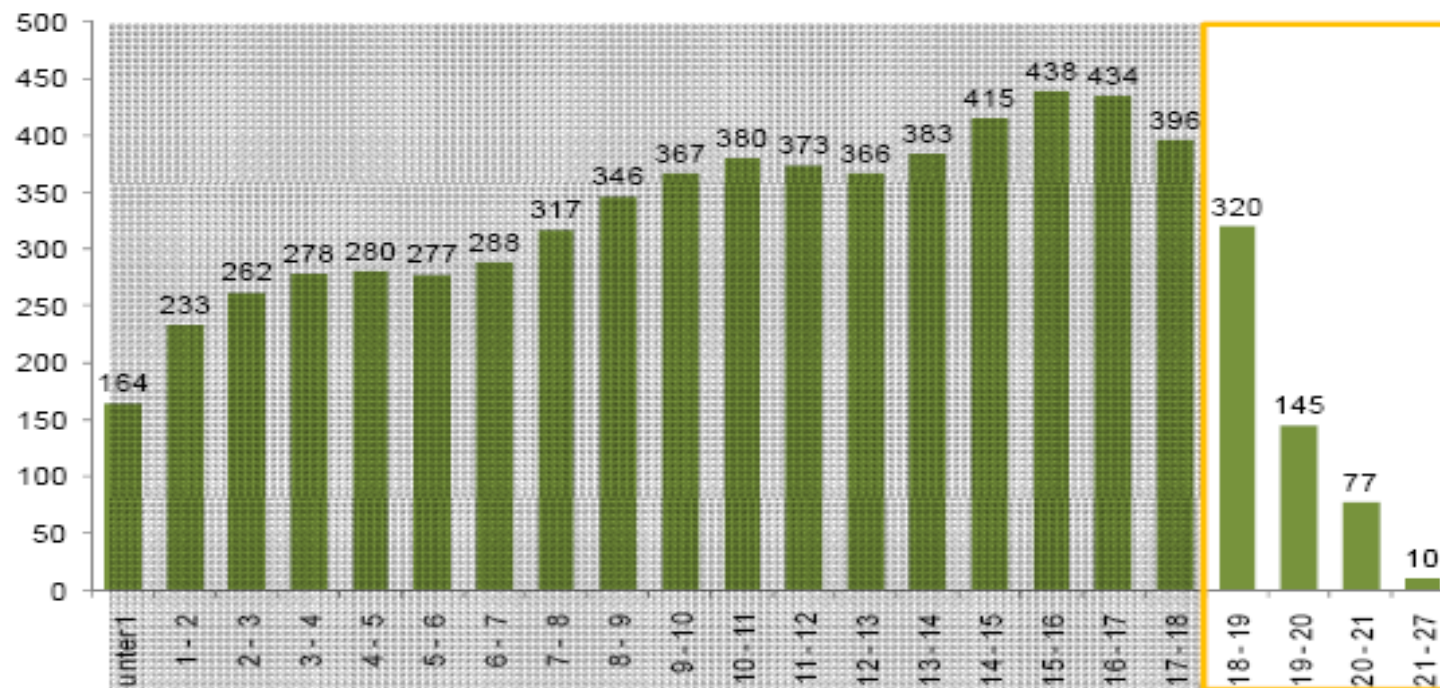
Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren (Deutschland sowie Ost- und Westdeutschland; 1995-2009; Summe andauernder und beendeter Hilfen)*

	Fallzahlen absolut			Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung		
	Deutsch-land insg.	West-deutschl.	Ost-deutschl.	Deutsch-land insg.	West-deutschl.	Ost-deutschl.
1995	53.951	42.883	11.068	203	208	184
2000	63.105	49.439	13.666	232	231	233
2005	69.560	56.898	12.662	239	238	247
2009	71.974	61.389	10.585	293	276	452

* Angaben zur Inanspruchnahme beziehen sich auf 10.000 der 15- bis unter 18-Jährigen. Im Jahre 2007 hat sich die Erfassung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik verändert (vgl. auch KomDat Jugendhilfe, z.B. Ausgaben 1/2009; 3/2009; 2/2010). Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Erhebungsjahren vor 2007 können für das Jahr 2009 nicht alle in Anspruch genommenen Leistungen berücksichtigt werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge;
 Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

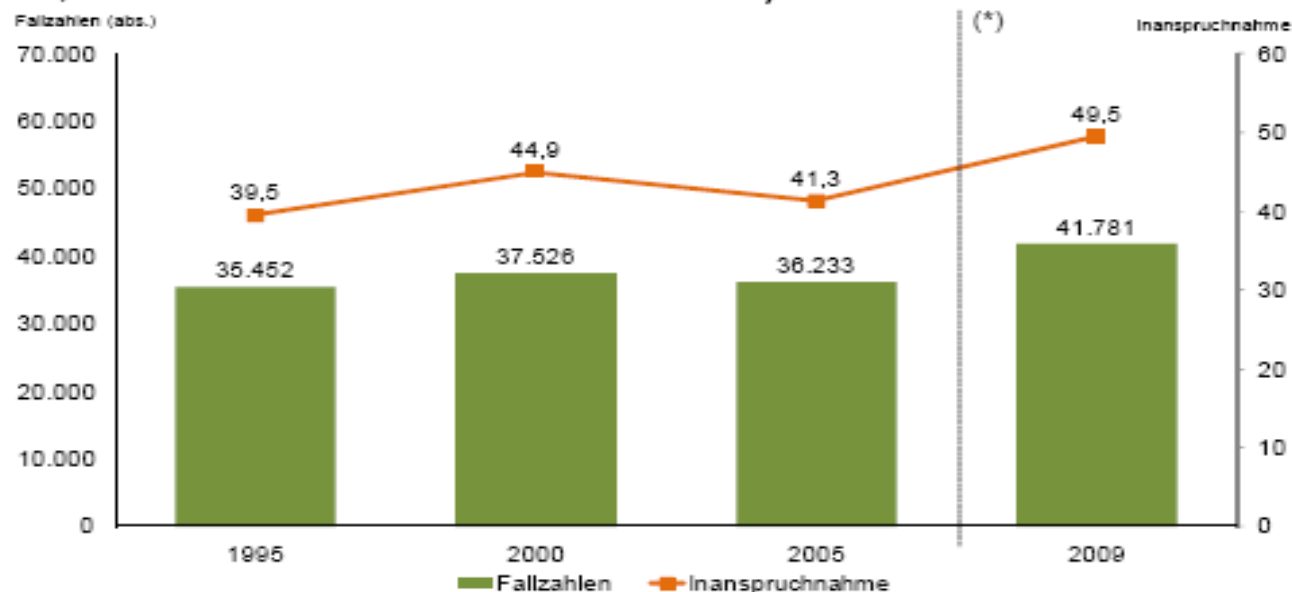
Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach Altersjahren (Deutschland; 2009; Summe aus andauernden und beendeten Hilfen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, 2009;
Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Quelle: Dr. Jens Pothmann; Vortrag SOS-Fachtagung in Berlin am 04.11.2010

Inanspruchnahme ausgewählter Leistungen der Hilfen für junge Volljährige (Deutschland; 1995-2009; Summe andauernder und beendeter Hilfen)*



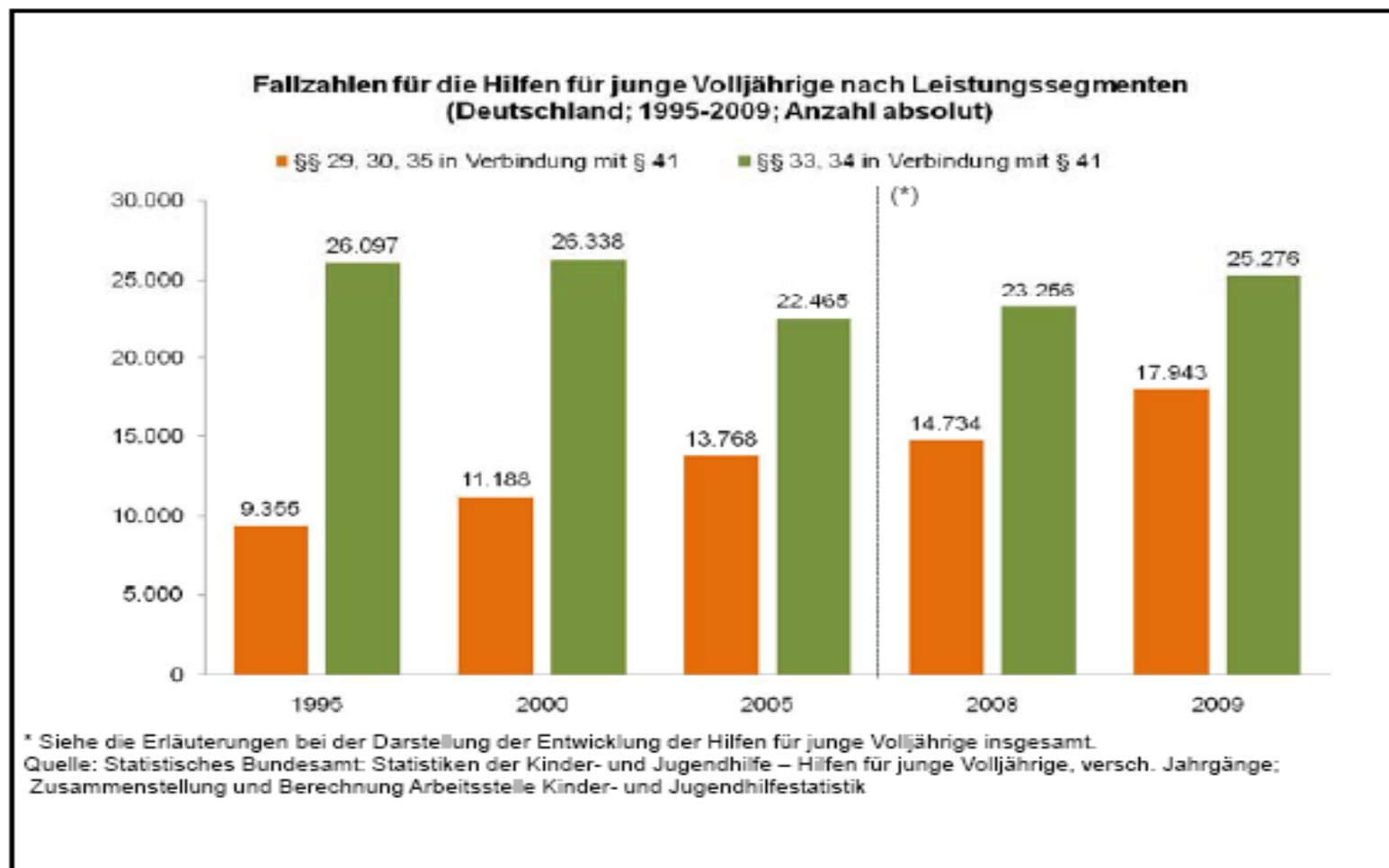
* Angaben zur Inanspruchnahme beziehen sich auf 10.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. Im Jahre 2007 hat sich die Erfassung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik verändert (vgl. auch KomDat Jugendhilfe, z.B. Ausgaben 1/2009; 3/2009; 2/2010). Dies wird in der Abbildung durch die Linie zwischen 2005 und 2009 verdeutlicht. Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Erhebungsjahren vor 2007 können für das Jahr 2009 nicht alle in Anspruch genommenen Leistungen berücksichtigt werden.
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge;
Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (Deutschland sowie Ost- und Westdeutschland; 1995-2009; Summe andauernder und beendeter Hilfen)

	Fallzahlen absolut			Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung*		
	Deutsch-land insg.	West-deutschl.	Ost-deutschl.	Deutsch-land insg.	West-deutschl.	Ost-deutschl.
1995	35.452	29.690	5.762	39	40	39
2000	37.526	31.187	6.339	45	46	41
2005	36.233	30.382	5.851	41	42	37
2009	41.781	35.592	6.189	48	49	44

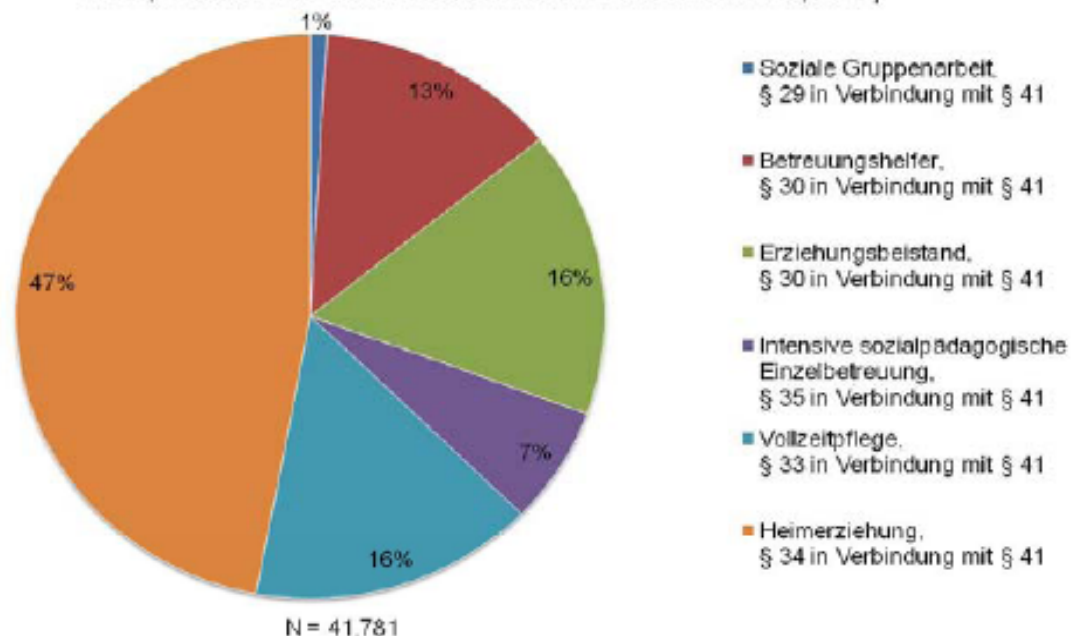
* Angaben zur Inanspruchnahme beziehen sich auf 10.000 der 15- bis unter 18-Jährigen. Im Jahre 2007 hat sich die Erfassung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik verändert (vgl. auch KomDat Jugendhilfe, z.B. Ausgaben 1/2009; 3/2009; 2/2010). Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Erhebungsjahren vor 2007 können für das Jahr 2009 nicht alle in Anspruch genommenen Leistungen berücksichtigt werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge;
 Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik



Quelle: Dr. Jens Pothmann; Vortrag SOS-Fachtagung in Berlin am 04.11.2010

Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten (Deutschland; 2009; Summe aus andauernden und beendeten Hilfen; in %)*



* Berücksichtigt werden hier nicht alle 2009 erfassten Leistungen der Hilfen für junge Volljährige. Es werden die Fallzahlen aus der Tabelle „Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige“ zugrunde gelegt.
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfen für junge Volljährige, 2009;
Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

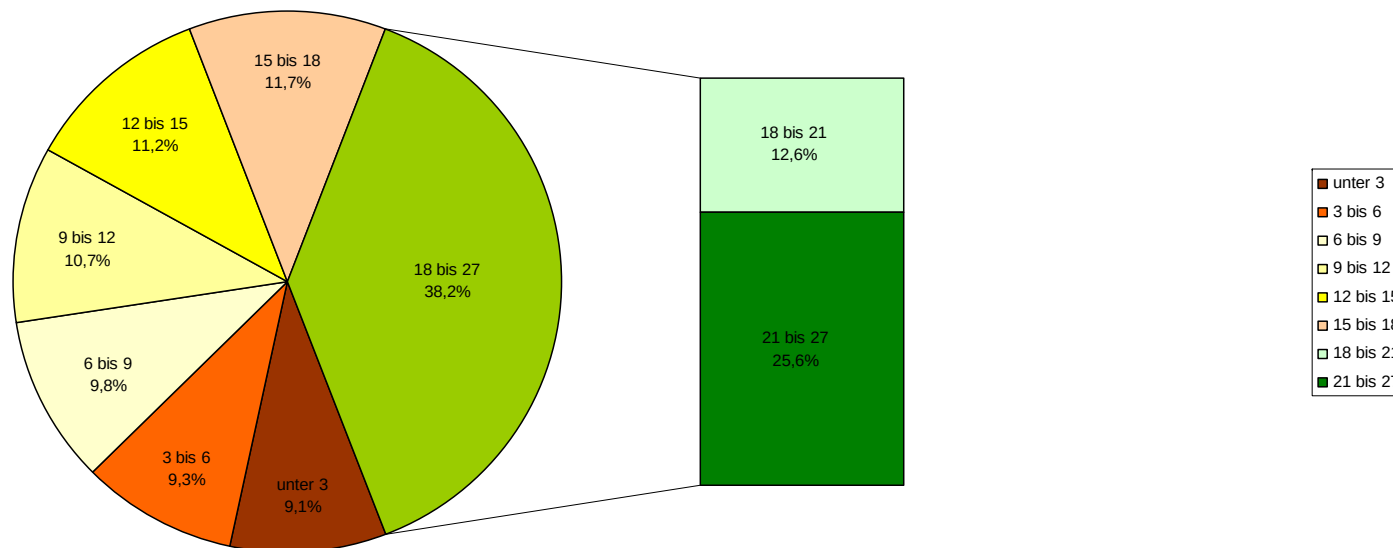
Fazit aus der Bundesstatistik:

(vgl. *Pothmann*, in „Fertig sein mit 18?“, SPI-Schriftenreihe, München 2011, S.32 ff)

- Erreichen der **Volljährigkeit oftmals Zäsur** im Hilfeverlauf
- Hilfen für junge Volljährige **weitaus seltener** als Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und ihre Familien
- **1995 – 2005** vergleichsweise **konstante** Fallzahlen (35.000 – 38.000/Jahr) und Inanspruchnahmequoten (40 – 45/10.000 der 18 - 27Jährigen)
- **2005 – 2009** signifikanter **Anstieg** der Fallzahlen (knapp 42.000/Jahr) und der Inanspruchnahmen (49,5/10.000) sowie Anstieg der Ausgaben von 433,4 Mio € (2005) auf 495,5 Mio € (2009)
- Junge Volljährige verschwinden mit ihren Problemlagen **nicht** in der Bedeutungslosigkeit!

Altersgruppenverteilung in Bayern (2009): (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

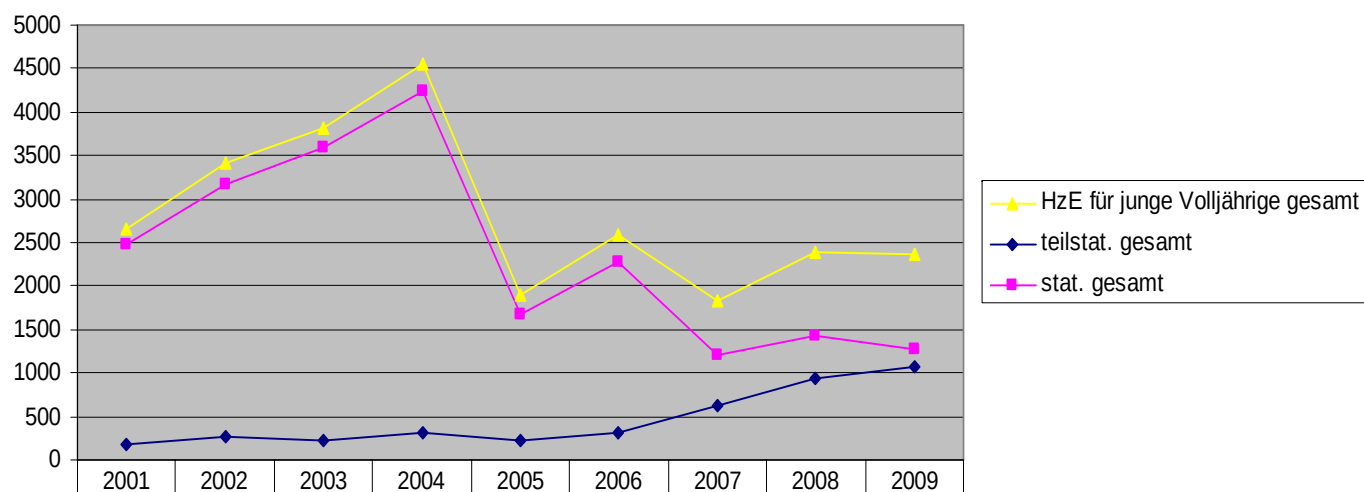
Population der 18 bis 27-Jährigen im Verhältnis zur Population der jungen Menschen (0 bis 27 Jahre: n= 3.514.455) am 31.12.2009 in Bayern



Entwicklung der Hilfen nach § 41 SGB VIII in Bayern:

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Hilfen/Beratungen im Rahmen der HzE für junge Volljährige jeweils am 31.12. der Jahre 2001 bis 2009

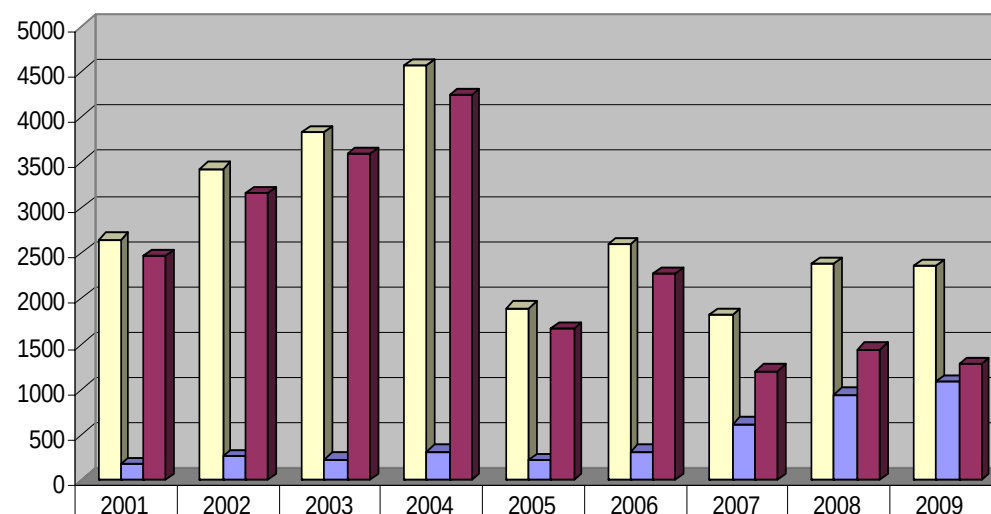


HzE für junge Volljährige gesamt	2652	3425	3827	4559	1892	2594	1823	2378	2361
teilstat. gesamt	183	264	232	318	218	316	621	941	1081
stat. gesamt	2469	3161	3595	4241	1674	2278	1202	1437	1280

Entwicklung der Hilfen nach § 41 SGB VIII in Bayern:

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Hilfen/ Beratungen im Rahmen der HzE für junge Volljährige jeweils am 31.12. der Jahre 2001 bis 2009

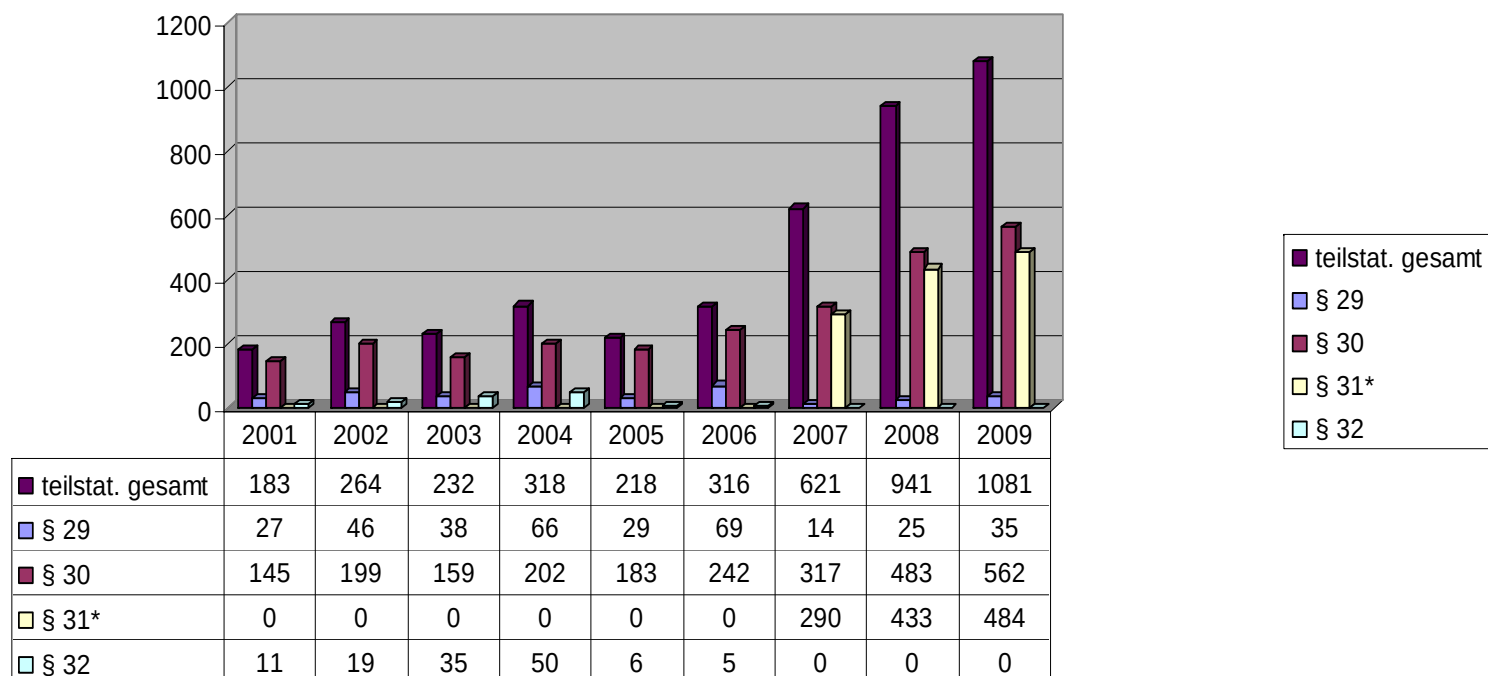


HzE für junge Volljährige gesamt	2652	3425	3827	4559	1892	2594	1823	2378	2361
teilstat. gesamt	183	264	232	318	218	316	621	941	1081
stat. gesamt	2469	3161	3595	4241	1674	2278	1202	1437	1280

Ambulante / teilstationäre Hilfen nach § 41 SGB VIII in Bayern:

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

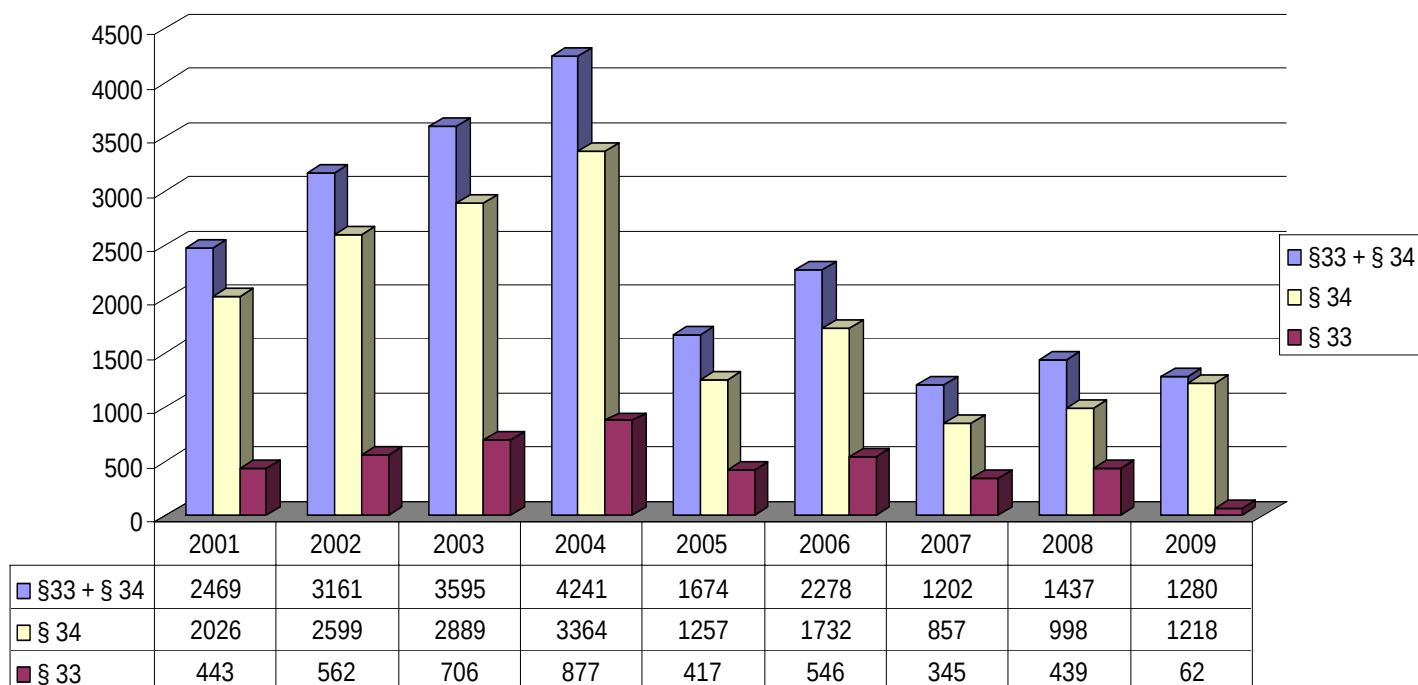
Hilfen/ Beratungen nach § 41 i.V.m. §§ 29, 30, 31, 32 jeweils am 31.12. der Jahre 2001 bis 2009



Stationäre Hilfen nach § 41 SGB VIII in Bayern:

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Hilfen/Beratungen nach § 41 i.V.m. §§ 33,34 jeweils am 31.12. der Jahre 2001 bis 2009



Junge Menschen im Heim, in eigener Wohnung oder in Wohngemeinschaften (§ 34 SGB VIII) jeweils am 31.12. in Bayern:

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnung)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
alle Fälle									
insgesamt	7162	7861	8060	8354	6332	6731	5220	5575	6 191
0 - 3 Jahre	55	52	43	54	51	47	55	59	79
3 - 6 Jahre	183	183	164	135	143	149	132	175	164
6 - 15 Jahre	3056	3080	2959	2879	2665	2657	2217	2449	2658
15 - 18 Jahre	2219	2392	2436	2398	2344	2291	1959	1894	2072
unter 18	5513	5707	5602	5466	5203	5144	4363	4577	4573
18 u. älter	2026	2599	2889	3364	1257	1732	857	998	1218

Fazit für Bayern:

- Kontinuierlichen Steigerung der „klassischen“ Jugendhilfeausgaben (ohne Kitas) seit 1995 bis 2009;
allein 2000 – 2009 Ausgabenanstieg um 51,4 % (inflationsbereinigt rd. 32 %)
- Die Kostensteigerungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern lassen sich **nicht** mit einem Anstieg der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) erklären!
- Von **2004 auf 2005 Halbierung der HzE für junge Volljährige**;
danach moderate Steigerung im ambulanten Bereich (*Anstieg in der Statistik ist z.T. durch deren Umstellung – Einbezug der Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII - bedingt*);
bei stationären Hilfen konstant niedrige Fallzahlen
- **Starke regionale Disparitäten!**
z.B. LHM (Jahresbericht 2009): höchste Inanspruchnahme stationärer HzE durch 18Jährige

3. Kapitel:

Problemlagen und Herausforderungen

„Klassische“ Problemlagen iRd. § 41 SGB VIII:

- Weiterführen einer Erziehungshilfe als Volljährigenhilfe
- Erstmalige Hilfe:
 - familiäre Konflikte
 - Probleme bei Schule und Ausbildung
 - Obdachlosigkeit
 - Verhaltensprobleme
 - Delinquenz (einschl. Hilfe nach Haftentlassung)
 - Suchtprobleme
 - soziokulturelle Familienprobleme (einschl. Zwangsheirat)
 - materielle Probleme
 - persönliche psychische Probleme

Herausforderung Diagnostik:

- Rechtsanspruch auf Hilfe nach § 41 SGB VIII, *„wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.“*
- Herausforderung liegt in der Feststellung (Diagnostik) des jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarfs
- Partizipation als unverzichtbares Qualitätsmerkmal
- Instrumente zur sozialpädagogischen Diagnostik enthalten häufig keine Kriterien für junge Volljährige
- Hier besteht fachlicher Entwicklungsbedarf, um einheitliche Beurteilungs- und Bewilligungspraxis zu befördern

Herausforderung Hilfeplanung, -konzeption und –gestaltung:

- Wirksames Unterstützen bei den häufig schwierigen Übergängen von der Familie oder der Jugendhilfeeinrichtung in ein selbstbestimmtes Leben, von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung ins Berufsleben (tragfähige Beziehung, Befähigung)
- Aktives Gestalten der Systemübergänge und Verknüpfung der Hilfen, Hilfeplanung, -fortschreibung und –ende, Begleiten der jungen Volljährigen (Fallmanagement, Beteiligung):

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (*Wolfgang Trede*)
- Fachlich-konzeptionelle Weiterentwicklung der Volljährigenhilfe: von der sozialpädagogischen Intervention zur sozialarbeiterischen Begleitung und Beratung
- Volljährigenhilfe als „zweite Chance“ auch für die, die zwischenzeitlich nichts mehr mit der Jugendhilfe zu tun haben wollten (Mitwirkung, Motivation)

Strukturelle Herausforderungen:

- Sicherstellen einer qualifizierten und umfassenden Beratung der jungen Erwachsenen
- Verbindliche Kooperation der Akteure rund um die jungen Volljährigen (Jugendhilfe, Arbeitsagentur, [Berufs]Schulen, Jobcenter, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Straffälligenhilfe)
- Ausgestaltung der individuellen Hilfe in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und der verfügbaren Angebotsstruktur (Auftrag an die Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse iR. ihrer Planungshoheit);

z.B. stationäre Hilfen mit unterschiedlichen Betreuungsintensitäten, Nachbetreuung, ambulante Erziehungshilfen, Kombinationen aus Unterstützung bei der Wohnungsfindung und ambulanten niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten.

4. Kapitel:

Fazit und Ausblick

- „Erwachsenwerden“ passiert nicht mit dem 18. Geburtstag!
- Das Erreichen der gesetzlichen Volljährigkeitsgrenze ist ein wichtiger, aber formaler Meilenstein in einem individuellen Reife- und Entwicklungsprozess. Dem trägt § 41 SGB VIII (ebenso wie das JGG) durch eine an der Persönlichkeit und der individuellen Situation der/des jeweiligen jungen Menschen anknüpfende Einzelfallbetrachtung Rechnung.
- Die Lebensphase Jugend stellt immer höhere Anforderungen an junge Menschen. Der Übergang ins Erwachsenenalter ist zunehmend unübersichtlich und gekennzeichnet durch Offenheit und Ungewissheit.
- Gerade hoch belastete junge Menschen, die nicht auf die Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen können, um ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und diesen existenziell abzusichern, brauchen die verlässliche Unterstützung durch öffentliche Institutionen wie die Kinder- und Jugendhilfe.

Juli 2010:

Thomas Kamarsin, Landrat in Fürstenfeldbruck, fordert die Abschaffung der Jugendhilfe. Die gestiegenen Fallzahlen haben die Kosten nach seiner Ansicht derartig in die Höhe getrieben, dass die Abschaffung der einzige Ausweg sei.

Der Evangelische Erziehungsverband (EEV) schlägt im Gegenzug zur Förderung des Brandschutzes die Abschaffung der Feuerwehren in Bayern vor und hält dagegen:

Auf lange Sicht führten die Angebote der Jugendhilfe sogar zu einer Entlastung der Sozialhaushalte, da sie den Betroffenen die Chance auf ein Leben ohne Transferleistungen ermöglicht.

Problem dabei:

1. Kostenverteilung zwischen Bund und Kommunen
2. Langfristige Strategie vs. akuter Haushaltsdruck

Wenn Kommunen nicht mehr können...? Aufruf zum Durchhalten und zu einer nachhaltigen Politik!

- Hilfen für junge Volljährige sind die „letzte Chance“ der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so zu stärken und zu unterstützen, dass sie in die Lage versetzt werden, ihr weiteres Leben eigenverantwortlich, gemeinschaftsfähig, selbstbestimmt und unabhängig von regelmäßigen staatlichen Transferleistungen zu gestalten.
- Hier kann und muss eine Kommune ihre jungen Bürgerinnen und Bürger, die diese Hilfe aufgrund ihrer individuellen Situation auch nach Vollendung des 18. Lebensjahrs brauchen, gezielt beim Übergang ins Erwachsenenleben unterstützen

- Hilfen nach § 41 SGB VIII sind regelmäßig **nicht** der Grund für die Ausgabensteigerungen der bayerischen Kommunen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie sind aber ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein im Gesamtgefüge der Kinder- und Jugendhilfe:
„Hinterm Wickeltisch geht´s weiter“ (*Elisabeth Niejahr* in DIE ZEIT v. 17.12.2009)
- An dieser Stelle zu sparen hieße – wirtschaftlich und bildlich gesprochen-, die hohen Investitionen der Kommunen in die frühen Lebensjahre eines Kindes „kurz vor dem Ziel in den Wind zu schießen“.

- *Dirk Nüsken (2006):*
„Wer hat, dem wird gegeben, wer´s nötig hat, geht leer aus.
Wenn jungen Volljährigen heute bei den entscheidenden Schritten des Erwachsenwerdens die notwendige Unterstützung entzogen wird, wird ihnen gleichsam die Möglichkeit genommen, morgen in einer alternden Gesellschaft eine tragende Rolle zu übernehmen: Als Facharbeiter, als Pflegekräfte, als verantwortungsvolle Eltern und als engagierte Bürger.“

Vielen Dank!

ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt
Marsstraße 46
80335 München

Stefanie Krüger

089/ 1261-2500

089/ 1261-2280

stefanie.krueger@zbfs-blja.bayern.de

